



Amtsblatt

für das Amt Falkenberg-Höhe

19. Jahrgang Falkenberg, den 29.01.2010 Nr. 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Amtlicher Teil	
Beschlüsse des Amtsausschusses - Amt Falkenberg-Höhe vom 30.11.2009	2
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom 19.11.2009, 28.12.2009	2 - 4
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom 14.12.2009	4 - 5
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom 07.12.2009, 21.12.2009	5
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom 16.12.2009	6 - 7
Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2009 vom 19.11.2009	8 - 9
Öffentliche Bekanntmachung zu Melderegisterauskünfte durch die Meldebehörde	10 - 11
Impressum	12

Beschlüsse des Amtsausschusses - Amt Falkenberg-Höhe

30.11.2009

- 52/2009** Der 2. Nachtrag zum Investitionsprogramm 2009 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 53/2009** Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde mit Anlagen in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 54/2009** Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Änderungen beschlossen.
- 55/2009** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Anlagen in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 56/2009** Das Wanderwegkonzept des Landkreises Märkisch-Oderland „Oberbarnim“ wurde beschlossen.
- 57/2009** Die Beantragung von Fördermitteln entsprechend des Radwegkonzeptes vom 05.10.2009 zur Anbindung an die überregionalen Radwege wurde beschlossen. Die Maßnahme soll im Jahre 2010 realisiert werden, so dass der Eigenanteil im Haushalt 2010 berücksichtigt wird.
- 58/2009** Es wurde beschlossen, die Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke der Netzbetreiber im Zusammenschluss mit deren Investitionen für den Ausbau von breitbandigen Internetzugängen der Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg, Heckelberg-Brunow und Höhenland an das Ing.-Büro aus Wildau zu vergeben.
- 59/2009** Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Barnim-Oderbruch zur Durchführung von Aufgaben im Bereich der Erhaltung und Pflege des kommunalen Baumbestandes zum 31.12.2010 wurde beschlossen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Beiersdorf-Freudenberg

19.11.2009

- 75/2009** Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.
- 76/2009** Es wurde beschlossen, der Änderung bzw. Berichtigung der Niederschrift vom 08.10.2009 - öffentlicher Teil -, bei den Punkten 2. 3 und 2. 4 handelt es sich bereits um den 2. Nachtrag zum Investitionsprogramm 2009 bzw. die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009, zuzustimmen.
- 77/2009** Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen wurde mit den Änderungen HhSt. 88010 + 13 T€ zusätzlich für Dorfstraße 88 und Gewerbesteuerhebesatz auf 0 v. H. beschlossen.
- 78/2009** Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeit herzustellen und den Bürgern Rederecht einzuräumen.

- 79/2009** Der Entwurf des Bebauungsplanes Beiersdorf-Freudenberg Nr. 3 „Am Wiesengrund“, Stand Oktober 2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzung (Teil B) sowie der Begründung mit Stand Oktober 2009 wurde beschlossen. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beschließt die Gemeinde zur Beteiligung der Öffentlichkeit den B-Plan-Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist darauf hinzuweisen, dass dieser Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und somit auf ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren, als auch auf die Durchführung einer Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet wird.
- 80/2009** Der Projektvorschlag für die Oberflächenentwässerung im Bereich Siedlungsweg Beiersdorf wurde bestätigt und der AD ermächtigt, die hierfür notwendigen Vertragsverhandlungen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen zur Einleitung des Oberflächenwassers in die bestehende Entwässerungsleitung der Landesstraße zu führen.
- 81/2009** Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeit herzustellen und den Bürgern Rederecht einzuräumen.
- 82/2009** Es wurde beschlossen, die Spende des Bürgermeisters an den Heimat- und Kulturverein e. V. - OT Freudenberg, an die Ice Devils - OT Freudenberg, an Förderverein Sankt Florian - OT Beiersdorf, an Sportverein - OT Beiersdorf, an den Verein Kirche/Mühle - OT Beiersdorf und entsprechend des Antrages des Schulvereins Heckelberg zu verteilen.
- 83/2009** Die Teilnahme von Frau B. am nicht öffentlichen Teil der Beratung wurde beschlossen.
- 84/2009** Es wurde beschlossen, dass Frl. D. dem nicht öffentlichen Teil der Beratung beiwohnen darf.
- 85/2009** Die Vergabe von Bauleistungen für das Objekt Dorfstraße 88 im OT Freudenberg - Gewerk Fenster - erfolgt an die Fachfirma aus Bad Freienwalde.
- 86/2009** Die Vergabe von Bauleistungen für das Objekt Dorfstraße 88 im OT Freudenberg - Gewerk Heizung - erfolgt an die Fachfirma aus Falkenberg/Mark.
- 87/2009** Die Nachtragsleistungen für das Gewerk Maler der Fachfirma aus Beiersdorf-Freudenberg werden bestätigt.
- 88/2009** Die Änderung des Honorarvertrages zur Sanierung der Kellerdecke mit Fußbodenaufbau Objekt Dorfstraße 88 im OT Freudenberg vom 15.08.2009 mit dem vertraglich gebundenen Ing.-Büro wird bestätigt, die Honorarleistungen entsprechend der Beschlussfassung Nr. 72/2009 vom 08.10.2009 erweitert und der AD wird zur Änderung der Honorarvereinbarung ermächtigt.
- 28.12.2009**
- 88a/2009** Die Aufnahme des Punktes „2. 2 Informationen des Amtsdirektors, des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter“ wurde beschlossen und die geänderte Tagesordnung bestätigt.

- 89/2009** Es wurde beschlossen, Darlehensanteile zum 30.12.2009 dem TAVOB zu übertragen.
- 90/2009** Es wurde beschlossen, von den im Haushalt 2009 eingestellten Mitteln zur Finanzierung der Bauleistungen Deckenschluss Freudenberg einen Abschlag an den TAVOB zu zahlen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenberg

14.12.2009

- 131/2009** Der Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form zugestimmt.
- 132/2009** Der 3. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 133/2009** Die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 134/2009** Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 135/2009** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 136/2009** Die Vereinbarung mit dem Amt Britz-Chorin-Oderberg für die Finanzierung von Fahrdienstleistungen im Rahmen der Kooperationsverträge der Schule mit Kindertagesstätten in den Gemeinden Niederfinow und Hohenfinow wurde beschlossen.
- 137/2009** Die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Textbebauungsplan für die Grdst. Gemark. Gersdorf, Fl. 1, FLST, 258, 259, 260, 261, 262, 354, 290, 365, 364, 363, 362, 361 und 360 wurde beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die betroffenen Grundstückseigentümer. Der AD wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sowie zur Beauftragung der Honorarleistungen für die Erstellung des B-Planes abzuschließen.
- 138/2009** Die Rückübertragung des Objektes Ernst-Thälmann-Straße 1 aus dem Sanierungsvermögen an die Gemeinde sowie die Auskehr des im Wertgutachten festgestellten Betrages an das Treuhandkonto wurde beschlossen.
- 139/2009** Der Pachtvertrag mit dem Speisen- und Beherbergungsbetrieb R. wurde mit Änderungen beschlossen.
- 140/2009** Der Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung über die Billigung der Auftragsvergabe zur Instandsetzung des Weges „Eberswalder Straße 18 bis 18 b“ wurde abgelehnt.
- 141/2009** Die Auftragsvergabe zur Instandsetzung und Errichtung einer Regenentwässerung der Eberswalder Straße 18 bis 18 b wurde gebilligt.
- 142/2009** Für das Grdst. Gemark. Falkenberg, Blatt 128, Fl. 10, FLST 85, wurde die Sanierung für abgeschlossen erklärt und der AD beauftragt, dies durch Bescheid

entsprechend § 163 Abs. 2 BauGB dem Grundstückseigentümer zu erklären und entsprechend § 163 BauGB das Grundbuchamt zur Löschung des Sanierungsvermerkes zu ersuchen.

- 143/2009** Der AD wurde zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma aus Ladeburg zur Sicherung der Altdeponie „Müllkippe hinter Grimms Haus“ ermächtigt. Grundlage ist die abfallrechtliche Sicherungs- und Rekultivierungsanordnung vom 11.10.2005. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des LK MOL zur Nachweisführung über das Abdeckmaterial. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung ist die Gemeinde von Kosten frei zu stellen. Der AD wurde beauftragt, die notwendige abfallrechtliche Überwachung vertraglich zu binden. Die Finanzierung der Überwachungskosten übernimmt die beauftragte Firma.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Heckelberg-Brunow

07.12.2009

- 102/2009** Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.
- 103/2009** Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 104/2009** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Anlagen wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 105/2009** Auf Anfrage der HeWoWi GmbH wurde angeregt, die wöchentliche Sichtkontrolle auf dem Spielplatz durch die über das Kommunal-Kombi-Programm eingestellte Mitarbeiterin durchzuführen. Zu einer ersten Anleitung hat sich die stellv. Bürgermeisterin bereit erklärt.
- 106/2009** Es wurde beschlossen, zur 38. Verbandsversammlung des TAVOB am 09.12.2009 den Gemeindevertreter, Herrn W., zu entsenden.
- 107/2009** Die Beauftragung der angezeigten Mehrmengen für das Vorhaben Freudenberger Straße 2. BA / Überlaufleitung Dorfteich vom 12.10.2009 wurde abgelehnt.
- 108/2009** Es wurde beschlossen, an die technischen Beschäftigten der Gemeinde, leistungsorientiertes Entgelt für 2009 zu zahlen.

21.12.2009

- 109/2009** Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.
- 110/2009** Es wurde beschlossen, auf Rechtsmittel zum zu erwartenden Bescheid gemäß Anhörung vom 14.12.2009, eingegangen am 18.12.2009 auf die Gewährung der Finanzhilfe nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu verzichten.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Höhenland

16.12.2009

- 134/2009** Es wurde beschlossen, dem Antrag, den Punkt 2. 7 „Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Verdichtung des Windparks Wölsickendorf - Basisvertrag“ nach Punkt 2. 4 zu beraten, zuzustimmen.
- 135/2009** Der Antrag, den Punkt 3. 4 „Diskussion und Beschluss zur 1. Änderung des Pacht-/Pflegevertrages“ zu vertagen, wurde abgelehnt.
- 136/2009** Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt.
- 137/2009** Dem Antrag zur Einstellung von Mitteln für die Vorbereitung der Radwegeplanung in den Nachtragshaushalt 2010 wurde zugestimmt.
- 138/2009** Es wurde abgelehnt, weitere Mittel zur Finanzierung der Planung der Bahnunterführung in den Haushalt einzustellen.
- 139/2009** Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2010 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 140/2009** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 141/2009** Es wurde beschlossen, dem Vertreter der Fa. Notus, Rederecht einzuräumen.
- 142/2009** Der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Basisvertrag) mit der Windkraft Höhenland GmbH & Co. KG über die Planung, Erschließung, Errichtung und Gestaltung des Vorhabens Verdichtung Windpark Wölsickendorf wurde mit Änderungen beschlossen und der AD zur Ausfertigung ermächtigt.
- 143/2009** Es wurde beschlossen, die Punkte 2. 9 „Beschluss zur Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan - Beschluss-Nr.: 03/2009 vom 14.01.2009“ und 2. 10 „Beschluss zur Rücknahme des Beschlusses zur Aufstellung einer Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Windpark Wölsickendorf Nord“ - Beschluss-Nr.: 04/2009 vom 14.01.2009“ vorzuziehen.
- 144/2009** Der Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan „WP Wölsickendorf Nord“, Beschluss-Nr.: 03/2009 vom 14.01.2009 wurde annulliert.
- 145/2009** Der Beschlusses zur Satzung über die Veränderungssperre zum B-Plan „WP Wölsickendorf Nord“, Beschluss-Nr.: 04/2009 vom 14.01.2009 wurde annulliert.
- 146/2009** Die Entscheidung der BM'in und der OVS, Klage gegen den Widerspruchsbescheid des WuBV „Stöbber-Erpe“ vom 14.08.2009 einzureichen, wurde gebilligt.
- 147/2009** Die Änderung der Beschlussfassung Nr. 126/2009 vom 18.11.2009 und Neufassung der Formulierung in nachfolgendem Wortlaut wurde beschlossen:
„Die GV von Höhenland beschließt in Änderung der Beschlussfassung Nr.. 98/2009 vom 16.09.2009 die Zusammenführung der FNP der ehemaligen Gemeinden Leuenberg, Steinbeck und Wölsickendorf-Wollenberg **und die Aktualisierung der Sonderbauflächen Wind.**“

- 148/2009** Die Anerkennung des Messungsergebnisses für das aus dem FLST 6/13 entstandene FLST 329, FL 1, Gemark. Leuenberg wurde beschlossen. Die grundbuchlich geführte Fläche des ehemaligen FLST 6/13 (148 m²) weicht von der Gesamtfläche der neu entstandenen FLST 328 und 329 (233 m²) um 85 m² ab. Der Beschluss Nr. 112/2006 wird in der Festlegung zum Kaufpreis geändert. Zur Berechnung wird der ausgewiesene Bodenwert aus der Bodenrichtwertkarte zu Grunde gelegt. Daraus resultiert eine Nachzahlung des Erwerbers.
- 149/2009** Die Anerkennung des Messungsergebnisses für das aus dem FLST 6/13 entstandene FLST 328, Fl. 1, Gemark. Leuenberg wurde beschlossen. Die grundbuchlich geführte Fläche des ehemaligen FLST 6/13 (148 m²) weicht von der Gesamtfläche der neu entstandenen FLST 328 und 329 (233 m²) um 85 m² ab. Der Beschluss Nr. 112/2006 wird in der Festlegung zum Kaufpreis geändert. Zur Berechnung wird der ausgewiesene Bodenwert aus der Bodenrichtwertkarte zu Grunde gelegt. Daraus resultiert eine Nachzahlung des Erwerbers.
- 150/2009** Es wurde beschlossen, an die technischen Beschäftigten der Gemeinden ein leistungsorientiertes Entgelt für 2009 zu zahlen.
- 151/2009** Es wurde beschlossen, im Pacht-/Pflegevertrag den § 4 ersatzlos zu streichen und keinen Pachtzins zu erheben.
- 152/2009** Die 1. Änderung zum Pacht-/Pflegevertrag mit dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Leuenberg e. V. wurde mit Änderungen beschlossen.
- 153/2009** Der 1. Nachtrag der bauausführenden Firma zum Bauvorhaben Straßeninstandsetzung Milchstraße wurde bestätigt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsbescheides.
- 154/2009** Der AD wird ermächtigt, die Planungsleistungen für die Zusammenführung der FNP der Gemeinde Höhenland und die Anpassung/Änderung der Sonderbauflächen „Wind“ auszuschreiben und das Ergebnis der GV zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Planunterlagen sind in analoger sowie in digitaler Form bereitzustellen. Die Kosten für die Einstellung in das GIS-Portal sind vom Investor bereitzustellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Verdichtung des Windparks Wölsickendorf (Basisvertrag) mit der Windkraft Höhenland GmbH & Co. KG. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages.
- 155/2009** Es wurde beschlossen, den Punkt „Information über das Ergebnis der anwaltlichen Prüfung zum Nachtrag des Gestattungsvertrages mit der Windfarm Wölsickendorf GmbH und Co. KG - neu mit der Breeze Four Energy GmbH & Co. KG als Gesamtsrechtsnachfolger und Beschluss zum 2. Nachtrag des Gestattungsvertrages“ zu vertagen.

Bekanntmachung

Die nachstehende

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2009 vom 19.11.2009

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 13.01.2010

Amtsleiter
(Alberti)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	129.400 €	-7.600 €	642.300 €	764.100 €
die Ausgaben	141.000 €	-19.200 €	642.300 €	764.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	19.000 €	-10.400 €	246.800 €	255.400 €
die Ausgaben	10.000 €	-1.400 €	246.800 €	255.400 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert;		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert;		
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.		

§ 3

1. Grundsteuer

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.	310 v. H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	0 v. H.	0 v. H.
---------------	---------	---------

§ 4

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 5

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

Falkenberg, den 13.01.2010

Amtsleiter
(Alberti)

Öffentliche Bekanntmachung

Laut Brandenburgischem Meldegesetz (BbgMeldeG) in der derzeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde gem. § 33 BbgMeldeG Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen erteilen.

1. Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1, Satz 1 bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften und die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungs-gesetzes vom 14.04.1993, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereini-gungen erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens nach § 14 Abs. 1 des Volksabstimmungs-gesetzes bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages nach § 35 des Volksabstimmungsgesetzes bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
3. Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landkreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden. Die Auskünfte dürfen ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
4. Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften) sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
5. Adressbuchverlagen darf Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 – 5 zu widersprechen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Falkenberg-Höhe können von ihrem Widerspruchsrecht im Einwohnermeldeamt Gebrauch machen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Hinweis: Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben zeichnen die Auftraggeber verantwortlich.

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsleiter	B 167	Bundesstraße 167
B 158	Bundesstraße 158	BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BauGB	Baugesetzbuch	BM	Bürgermeister
BlmSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BV	Beschlussvorlage
B-Plan	Bebauungsplan	FAG	Finanzausgleichsgesetz
DEP	Dorferneuerungsplanung	Fl.	Flur
FGU	Fahrgastunterstand	FNP	Flächennutzungsplan
FLST	Flurstück	gel.	gelegen
GA	Gemeindearbeiter	Gemark.	Gemarkung
Gem.	Gemeinde	Grdst.	Grundstück
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV	Gemeindevertretung	HeWoWi	Heckelberger
GZ	Gemeindezentrum	GmbH	Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
HhSt.	Haushaltsstelle	ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KAG	Kommunalabgabengesetzes	KITA	Kindertagesstätte
KMRL	Kaltmietrücklage	LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm	LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
LP	Leistungsphase	MZG	Mehrzweckgebäude
OBR	Ortsbeirat	OT	Ortsteil
OVS	Ortsvorsteher	pp	und so weiter
RPA	Rechnungsprüfungsamt	SGZ	Sport- und Gemeindezentrum
SV	Sportverein	TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch- Barnim“
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TO	Tagesordnung
TÖB	Träger öffentlicher Belange	TOP	Tagesordnungspunkt
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	üpl.	überplanmäßige
VFBQ	Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	WKA	Windkraftanlagen
WE	Wohnungseinheit	WuBV	Wasser- und Bodenverband
WP	Windpark		

Impressum

Herausgeber:	Amt Falkenberg-Höhe Der Amtsdirektor
Anschrift:	Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark
Telefon:	033458 / 64611
Fax:	033458 / 646429
E-Mail:	info@amt-fahoe.de
Internet:	Das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe ist unter der Internetadresse www.amt-fahoe.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Amt Falkenberg-Höhe
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe kostenlos erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird eine Gebühr entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in Höhe von 3 € in Rechnung gestellt.